



4

4/2005

**Bundesarbeitsgemeinschaft
Mädchenpolitik e.V. –
Ein Angebot bundesweiter
mädchenpolitischer Vernetzung**

IMPRESSUM

BAG Mädchenpolitik e.V.
Dircksenstr. 47
10178 Berlin

Verantwortlich i.S.d.P.:
Vorstand der BAG Mädchenpolitik e.V.

Redaktion:
Ulrike Häfner

Gestaltung:
designbüro drillich

BAG-Info Nr. 4/2005

© 2005

Dieses Heft und alle darin enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts bedarf der Zustimmung. Alle Rechte, auch auszugsweise, vorbehalten.

Gefördert aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

Bundesarbeitsgemeinschaft Mädchenpolitik e.V. – Ein Angebot bundesweiter mädchenpolitischer Vernetzung

Am 9. November 1999 gründete sich in Dresden ein bundesweiter Zusammenschluss mädchenpolitisch engagierter landesweiter Netzwerke, Initiativen, Fachinstitutionen und Protagonistinnen der Mädchenpolitik und -forschung zu einer gemeinsamen Bundesarbeitsgemeinschaft – der BAG Mädchenpolitik.

Damit wurde ein bundesweit agiles Netzwerk mädchenpolitischer Expertinnen geschaffen, welche die Vernetzung und Kooperation der Mitgliedsorganisationen und Mitfrauen befördert. Zugleich ermöglicht die Gründung der Bundesarbeitsgemeinschaft die mädchenpolitische Interessenvertretung auf Bundesebene, eine verbesserte Lobbyarbeit und Möglichkeiten der Politikberatung.

Die BAG Mädchenpolitik ist seither das Forum für die fachliche Weiterentwicklung feministischer Arbeitsansätze mit und für Mädchen und junge Frauen und setzt wichtige Impulse für die Weiterentwicklung mädchenpolitischer Ziele, fachpolitischer Handlungsziele und bedarfsgerechter Praxisentwicklungen.

Eine neue und den aktuellen Entwicklungs Herausforderungen angemessene Konzeption dient der Bundesarbeitsgemeinschaft als Handlungsorientierung bei der Umsetzung ihrer Ziele. Diese sind in der Vereinsatzung festgeschrieben.

Die Satzung der Bundesarbeitsgemeinschaft Mädchenpolitik e.V. regelt darüber hinaus auch die Modalitäten einer Mitgliedschaft. Das Verzeichnis der aktuellen Mitgliedschaften belegt auf eindrucksvolle Weise, von welcher breiten Basis die Bundesarbeitsgemeinschaft republikweit getragen und unterstützt wird.

Ein für die Zeit von zwei Jahren gewählter Vorstand gibt der Bundesarbeitsgemeinschaft ein Gesicht, vertritt den Verein nach Außen und ist mit der Geschäftsführung betraut. Besonders aner kennenswert ist dabei, dass die Geschäftsfähigkeit, der fachpolitische Output sowie die große Resonanz, die das Engagement der Bundesarbeitsgemeinschaft Mädchenpolitik e.V. genießt, allein auf dem ehrenamtlichen Engagement der Vorstandsfrauen und couragierter Mitglieder basieren.

Seit 1999 hat sich die Bundesarbeitsgemeinschaft Mädchenpolitik e.V. zunehmend als Expertinnengremium profiliert. Zahlreiche Fachveranstaltungen

und Veröffentlichungen von Mitgliedsorganisationen bzw. Mitfrauen zeugen davon.

Dennoch gibt es viel zu tun. Die Arbeit der Bundesarbeitsgemeinschaft Mädchenpolitik kann nur so wirksam sein, wie sich, für die Verwirklichung unserer gemeinsamen Ziele, unterschiedliche Menschen einsetzen.

Vorliegendes BAG-Info-Heft gewährt einen Einblick in die aktuelle Organisationsstruktur, Ziele und mädchenpolitischen Aktivitäten der Bundesarbeitsgemeinschaft Mädchenpolitik. Damit möchten wir um Ihre Beteiligung werben. Sollte es Ihnen damit ebenso ernst sein wie unseren gegenwärtigen Mitgliedsorganisationen und Mitfrauen, sind Sie herzlich zur Mitarbeit eingeladen! Weiterhin können Sie mit Hilfe dieses Heftes unkompliziert mit uns Kontakt aufnehmen und/oder den Aufnahmeantrag in diesem Heft nutzen.



Ulrike Häfner

Für den Vorstand der Bundesarbeitsgemeinschaft Mädchenpolitik e.V.

Inhalt

Die neue Konzeption der BAG Mädchenpolitik e.V.	6
Die Satzung der BAG Mädchenpolitik e.V.	11
Übersicht über die Mitgliedsorganisationen und Mitfrauen	17
Der neue Vorstand stellt sich vor	24
Ihr Aufnahmeantrag	26

Die neue Konzeption der BAG Mädchenpolitik e.V.

In den Jahren 2004/2005 entschied sich die Mitgliederversammlung der Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Mädchenpolitik e.V., das bisherige Konzeptpapier vom September 2000 gemäß fachpolitischer, -praktischer und -theoretischer Entwicklungen zu überarbeiten. Das basisdemokratisch weiterentwickelte und im November 2005 von der Mitgliederversammlung verabschiedete Konzept konkretisiert zeitgemäß die satzungsmäßigen Ziele. Es versteht sich zugleich als eine mädchenpolitische Antwort auf alte und neue gesellschaftliche Fragen und Entwicklungsanforderungen Sozialer Arbeit.

Konzept der BAG Mädchenpolitik e.V.

.....

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Mädchenpolitik e.V. (BAG Mädchenpolitik) ist ein bundesweiter fachpolitischer Zusammenschluss. Gegründet wurde die BAG Mädchenpolitik e.V. am 9. November 1999 in Dresden.

Die BAG Mädchenpolitik e.V. versteht ihre Konzeption als Arbeitsgrundlage und als gemeinsame Vereinbarung über ihre Ziele, Aufgaben und ihr Selbstverständnis.

Mädchenarbeit und Mädchenpolitik

.....

Mädchenarbeit ist Arbeit mit und für Mädchen und junge Frauen. Ihre subjektorientierten Konzepte orientieren sich an den Lebenslagen und den Bedürfnissen ihrer Adressatinnen. Sie hat den Abbau geschlechtsspezifischer Benachteiligungen sowie die Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und Gleichberechtigung zum Ziel.

Mädchenarbeit setzt sich für Strukturen ein, die Selbstbestimmung, Anerkennung, Solidarität sowie Geselligkeit, Erlebnisse, Schutz und Hilfen ermöglichen. Sie schafft Räume mit Aneignungsmöglichkeiten in partizipativ gestalteten Selbstentfaltungs-, Erprobungs- und Lernprozessen. Sie bietet Mädchen und jungen Frauen Unterstützung und Begleitung, um ihre konkrete Lebenswirklichkeit besser zu bewältigen und auch in schwierigen Lebenslagen handlungsfähig zu bleiben. Sie schafft Räume für Bildungsprozesse sowie für den Erwerb zentraler sozialer Schlüsselqualifikationen.

Mädchenarbeit und mädchenpolitische Strategien basieren auf einer feministischen Gesellschaftsanalyse und orientieren sich an geschlechterdemo-



kratischen Zielen. Sie konzentrieren sich auf die Entfaltung menschlicher Möglichkeiten und Ressourcen, sind bedürfnisorientiert, präventiv, intervenierend und impulsgebend.

Mädchenarbeit und Mädchenpolitik sind Querschnittsaufgaben und nehmen sowohl die strukturellen und individuellen Lebensbedingungen der Adressatinnen als auch die Strukturen und Konzepte der Kinder- und Jugendhilfe in den Blick. Angesichts der zunehmenden Ausdifferenzierung der Gesellschaft in der BRD basieren Mädchenarbeit und Mädchenpolitik auf dem Grundsatz der Anerkennung kultureller Vielfalt. Vor diesem Hintergrund engagieren sie sich für rechtliche und tatsächliche Voraussetzungen zur gleichberechtigten Teilhabe von Mädchen und jungen Frauen an allen Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe. Dies gilt insbesondere für den Abbau von sozialer Ungleichheit, die auf Migration, regionalen Disparitäten und Geschlechtszugehörigkeit beruht. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die dafür notwendige Analyse ganzheitlich ausgerichtet sein muss und damit geographische, politische, sozialräumliche und sozialökonomische, kulturelle, spirituelle und individuelle Kontexte berücksichtigt werden.

Mädchenarbeit und Mädchenpolitik verändern gesellschaftliche Machtstrukturen und erweitern subjektive Machtpotenziale. Sie sind Mittel zur Herstellung von Gerechtigkeit und tragen dazu bei, ein menschengerechtes Leben in Freiheit, Frieden, Gleichberechtigung und Solidarität zu führen.

Ziele der BAG Mädchenpolitik

Die BAG Mädchenpolitik gestaltet Politik im Interesse von Mädchen und jungen Frauen in allen Feldern der Kinder- und Jugendhilfe, in Schule, in Ausbildung und Arbeit, in Kultur und Umwelt. Sie setzt fachpolitische Impulse und trägt zur bundesweiten Verankerung von Mädchenarbeit bei.

Die BAG Mädchenpolitik vertritt mädchenpolitische Interessen auf Bundesebene, leistet Lobbyarbeit, berät Politik sowie Institutionen, die sich für Mädchenarbeit und Mädchenpolitik einsetzen.

Die BAG Mädchenpolitik sichert die Kooperation und Vernetzung ihrer Mitglieder.

Als Expertinnengremium fördert sie den feministischen Diskurs, die fachliche Weiterentwicklung und die interdisziplinäre Vernetzung von Theorie und Praxis.

Dabei nimmt die BAG Mädchenpolitik unterschiedliche soziale, kulturelle, ethnische, religiöse und individuelle Lebenswirklichkeiten, Identitätskonzepte und Lebensentwürfe von Mädchen und jungen Frauen in den Blick und zeigt Veränderungspotentiale auf. Aufmerksamkeit gilt den unterschiedlichen Herausforderungen in den neuen und alten Bundesländern.

Aufgaben der BAG Mädchenpolitik

Für die Verwirklichung ihrer Zielstellungen stellt sich die BAG Mädchenpolitik folgende Aufgaben:

- Konzeptionelle Weiterentwicklung von Mädchenarbeit unter Berücksichtigung aktueller Diskurse und Handlungsstrategien (z. B. Gender Mainstreaming) durch die Organisation von Studientagen, themenspezifischen Arbeitsgruppen und Fachveranstaltungen
- Förderung mädchenpolitischer Vernetzung und des Erfahrungsaustausches, der gegenseitigen Information und länderübergreifender Kooperationsbeziehungen durch die Organisation regelmäßiger Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen
- Fachpolitische Lobbyarbeit durch den Kontakt mit Ministerien, Trägern der Kinder- und Jugendhilfe und anderen relevanten Organisationsstrukturen sowie der Politik auf Bundesebene
- Aktive Mitgliedschaft und Mitwirkung in Gremien und an Initiativen, z. B. der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (AGJ)
- Beteiligung an bundes- und landesweiten Fachveranstaltungen,

- Kongressen, Fachtagen etc. durch die Entsendung von Expertinnen, Referentinnen und Moderatorinnen
- Reflexion und Dokumentation mädchenpolitischer Entwicklungen in Theorie und Praxis durch Veröffentlichungen und Stellungnahmen, z. B. im Internet, in BAG-Info-Heften sowie weiteren Fachzeitschriften
- Bereitstellung eines nutzerinnenfreundlichen und ressourcenorientierten Service- und Informationsportals im Internet: www.maedchenpolitik.de

Organisation der BAG Mädchenpolitik

.....

Die BAG Mädchenpolitik ist ein eingetragener Verein und verfolgt gemeinnützige Ziele.

Sie ist ein bundesweiter Zusammenschluss der Landesarbeitsgemeinschaften (LAG's) für Mädchenarbeit bzw. Mädchenpolitik der einzelnen Bundesländer sowie für andere landesweite Fachzusammenschlüsse. Ebenfalls sind Vertreterinnen solcher Vereine und Verbände zur Mitarbeit eingeladen, die auf Bundesebene im Bereich der Mädchenarbeit tätig sind bzw. auf Bundesebene Vereine und Verbände vertreten, die Mädchenarbeit betreiben oder unterstützen. Willkommen sind ferner Institutionen, die feministische Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen anbieten sowie Expertinnen der Mädchenarbeit und feministischen Forschung, die jeweils von einer Landesarbeitsgemeinschaft empfohlen werden.

Die Arbeit der BAG Mädchenpolitik finanziert sich aus den Mitglieds- und Mitfrauenbeiträgen sowie aus Einzelanträgen zur Übernahme von Kosten für spezifische Projekte. Angebote wie Tagungen, Treffen oder Veröffentlichungen werden durch Förderanträge an unterschiedliche Institutionen und Programme finanziert und im wesentlichen von der ehrenamtlichen Arbeit ihrer Mitfrauen getragen. Die Geschäftsfähigkeit der BAG Mädchenpolitik wird zur Zeit über ehrenamtlich tätige Vorstandsarbeit gesichert. Die Etablierung einer hauptamtlichen Geschäftsstelle wird angestrebt.

Rechtliche Grundlagen der BAG Mädchenpolitik

.....

Die BAG Mädchenpolitik handelt auf der Grundlage ihrer geltenden Vereinsatzung im Sinne professioneller Selbstbeauftragungen (in Anlehnung an die: National Codes of Ethics / Berufsethische Prinzipien des Deutschen Berufsverband für Soziale Arbeit e.V., DBSH und der international federation of social workers, IFSW).



Unmittelbare Rechtsquellen für die Ziele und Aufgaben der BAG sind:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR);
- Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau (englisch: Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination Against Women CEDAW);
- Übereinkommen über die Rechte des Kindes (Kinderrechtskonvention KRK), insbesondere Artikel 2 [Achtung der Kindesrechte; Diskriminierungsverbot], Artikel 3 [Wohl des Kindes], Artikel 28 [Recht auf Bildung; Schule; Berufsausbildung], Artikel 29 [Bildungsziele; Bildungseinrichtungen]
- Amsterdamer Vertrag (EG Vertrag), insbesondere Artikel 2 und Artikel 3 Absatz 2 [Aktive Gleichstellungspolitik im Sinne des Gender Mainstreaming]
- Charta der Grundrechte der Europäischen Union (Vertrag über eine Verfassung für Europa), insbesondere Teil I – Würde des Menschen, Teil II – Freiheiten und im Teil III – Gleichheit, Artikel 20 [Gleichheit vor dem Gesetz], Artikel 21 [Nichtdiskriminierung], Artikel 23 [Gleichheit von Männern und Frauen], Artikel 24 [Rechte des Kindes]
- Grundgesetz (GG), insbesondere Artikel 1 [Achtung, Schutz der Menschenwürde] Artikel 2 [Freie Entfaltung der Persönlichkeit, Freiheit der Person, Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit] Artikel 3 [Gleichheitsgebot und Gleichberechtigung]
- Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII), insbesondere § 1 [Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe], § 9 [Grundrichtung der Erziehung, Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen]

Berlin, 14. November 2005

Die Satzung der Bundesarbeitsgemeinschaft Mädchenpolitik e.V.

§ 1 Name

Bundesarbeitsgemeinschaft Mädchenpolitik. Der Verein soll in das Vereinsregister eingetragen werden. Der Sitz des Vereines ist Berlin.

§ 2 Ziele und Zweck des Vereines

1. Die gemeinsamen mädchenpolitischen Interessen auf Bundesebene zu vertreten.
2. Ein Forum zu schaffen für die fachliche Weiterentwicklung der feministischen Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen.
3. Die Kooperation und Vernetzung der Mitglieder zu unterstützen und den Austausch untereinander zu fördern.

Diese Ziele sollen insbesondere verwirklicht werden durch

- die Durchführung von Fachtagungen
- die Einrichtung von überregionalen Arbeitsforen und -gruppen
- die Mitarbeit in politischen und Fachgremien auf Bundesebene
- Veröffentlichungen

§ 3 Gemeinnützigkeit / Selbstlosigkeit

- 1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts »Steuerbegünstigte Zwecke« der Abgabenordnung.
- 2) Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- 3) Mittel des Vereines dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder des Vereines dürfen in ihrer Eigenschaft als Mitglieder keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereines erhalten. Bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung des Vereines erhalten sie keine Anteile des Vereinsvermögens.
- 4) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereines fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4 Mitfrauenschaft

Mitglieder des Vereines können Frauen und juristische Personen sein. Für die Mitgliedschaft von Personengruppen, die keine juristische Person sind, erlässt der Vorstand Richtlinien.

- a. Landesarbeitsgemeinschaften oder landesweite Zusammenschlüsse der Mädchenarbeit/-politik, die arbeitsfeldübergreifend oder trägerübergreifend organisiert sind,
- b. jeweils eine Delegierte von Verbänden/Organisationen, die auf Bundesebene Ziele und Zweck des Vereins unterstützen,
- c. Verbände/Organisationen, die auf Bundesebene Ziel und Zweck des Vereines unterstützen,
- d. Fachfrauen und Expertinnen der Mädchenarbeit/Mädchenforschung, deren Aufnahme durch die jeweilige Landesarbeitsgemeinschaft/landesweiten Zusammenschluss der Mädchenarbeit/-politik empfohlen wird,
- e. jeweils eine Delegierte von Institutionen, die Ziele und Zweck des Vereines unterstützen und deren Aufnahme durch die jeweilige Landesarbeitsgemeinschaft/ den landesweiten Zusammenschluss der Mädchenarbeit/-politik empfohlen wird,
- f. Institutionen, die Ziel und Zweck des Vereines unterstützen und deren Aufnahme durch die jeweilige Landesarbeitsgemeinschaft/den landesweiten Zusammenschluss empfohlen wird.

Das Stimmrecht regelt Paragraph 6 der Satzung.

Über die Aufnahme in den Verein entscheidet der Vorstand, die Aufnahme ist schriftlich zu beantragen. Gegen einen abgelehnten Aufnahmeantrag oder einen Ausschluss kann innerhalb eines Monats Einspruch zur nächsten Mitfrauenversammlung eingelegt werden.

Die Mitfrauenschaft endet:

- durch schriftliche Austrittserklärung gegenüber dem Vorstand unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen zum Ende eines Kalenderjahres.
- durch Ausschluss. Ein Ausschluss kann erfolgen, wenn den Interessen des Vereines grob zuwidergehandelt wird oder bei unbegründeten Beitragsrückständen nach zweimaliger Mahnung.

Über die Höhe der Mitfrauenbeiträge beschließt die Vollversammlung.

§ 5 Organe des Vereines

1. Vollversammlung
2. Vorstand
3. Fachkommission

§ 6 Vollversammlung

Die Vollversammlung ist das zentrale Gremium der BAG.

Stimmberechtigt sind:

- Landesarbeitsgemeinschaften oder landesweite Zusammenschlüsse der Mädchenarbeit/-politik nach § 4 Abs. 1a, mit jeweils 5 Stimmen pro LAG/Zusammenschluss.
- Delegierte von Verbänden/Organisationen, die auf Bundesebene Ziele und Zweck des Vereines unterstützen mit jeweils 1 Stimme pro Verband/Organisation.
- Fachfrauen und Expertinnen der Mädchenarbeit/Mädchenforschung mit jeweils 1 Stimme pro Person.
- Delegierte von Institutionen, die Ziele und Zweck des Vereines unterstützen mit jeweils 1 Stimme pro Institution.

Stimmenkumulation ist möglich innerhalb der Gruppe nach dem § 4 a.

Die Einberufung der Vollversammlung erfolgt unter Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich durch den Vorstand unter Wahrung einer Einladungsfrist von mindestens 6 Wochen. Die Vollversammlung findet mindestens alle 2 Jahre statt.

Eine außerordentliche Vollversammlung ist einzuberufen, wenn es das Vereinsinteresse erfordert oder wenn die Einberufung von 30% der Mitglieder schriftlich und unter Angabe des Zweckes und der Gründe beim Vorstand verlangt wird. Die Einladungsfrist von 14 Tagen ist einzuhalten.

Die Vollversammlung ist beschlussfähig, wenn sie form- und fristgerecht einberufen wurde.

Die Vollversammlung hat insbesondere folgende Aufgaben zu leisten:

- Entscheidung über Grundsatzfragen und inhaltliche Schwerpunkte
- Festlegung der Tagesordnung und Zulassung von Dringlichkeitsanträgen
- Entgegennahmen des Rechenschaftsberichtes des Vorstandes
- Entlastung des Vorstandes
- Wahl des Vorstandes



- Einrichtung von Fachkommissionen zu bestimmten Themen
- Auflösung von Fachkommissionen
- Verabschiedung einer Geschäftsordnung bei Bedarf
- Entscheidung über strittige Aufnahmeanträge oder Ausschlussverfahren.

Die Vollversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit. Beschlüsse zu Satzungsfragen und Grundlagenpapieren bedürfen einer? Stimmenmehrheit.

Die Beschlüsse werden von der jeweils bestimmten Protokollantin protokolliert und von mindestens 1 Vorstandsfrau verbindlich unterschrieben.

§ 7 Vorstand

Der Vorstand besteht aus 3 bis 7 Frauen von denen bis zu 3 Frauen aus den Gruppen nach dem § 4 b, c und d sein können. Auf eine angemessene Beteiligung von alten und neuen Bundesländern ist zu achten.

Der Vorstand wird von der Vollversammlung für die Dauer von 2 Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Scheidet eine Vorstandsfrau vorzeitig aus, so kann der Vorstand bis zur nächsten Vollversammlung an ihrer Stelle eine andere Mitfrau bestimmen.

Je zwei Vorstandsfrauen sind vertretungsberechtigt, wobei jeweils eine Vertreterin nach § 4, Absatz 1, Buchstabe a einbezogen sein muss.

Aufgaben des Vorstandes:

Vorbereitung, Eröffnung und Leitung der Vollversammlung.

Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Vereines zuständig, soweit sie durch die Satzung nicht der Vollversammlung zugeordnet sind, insbesondere für:

- Vertretung des Vereines nach außen
- Aufnahme neuer Mitfrauen
- Einrichtung von Fachkommissionen.
- Bei Bedarf gibt sich der Vorstand eine Geschäftsordnung.

§ 8 Fachkommissionen

Zur Erfüllung der Aufgaben können Fachkommissionen gebildet werden.

Die Kommissionen können auch mit Fachfrauen besetzt werden, die nicht Mitfrauen der BAG sind.

§ 9 Satzungsänderungen

Für Satzungsänderungen ist eine $\frac{3}{4}$ Stimmenmehrheit der Vollversammlung erforderlich. Über Satzungsänderungen kann nur abgestimmt werden, wenn auf diesen Tagesordnungspunkt bereits in der Einladung hingewiesen wurde. Satzungsänderungen, die von Aufsichts-, Gerichts- oder Finanzbehörden aus formalen Gründen verlangt werden, kann der Vorstand von sich aus vornehmen. Diese Satzungsänderungen müssen allen Vereinsmitfrauen alsbald schriftlich mitgeteilt werden.

§ 10 Auflösung des Vereines

Für den Beschluss, den Verein aufzulösen, ist eine $\frac{3}{4}$ Mehrheit der in der Vollversammlung anwesenden Mitfrauen erforderlich. Die Ankündigung der Auflösung muss in der Einladung zur Vollversammlung bekanntgegeben werden. Bei Auflösung des Vereines fällt das Vermögen an einen durch die Vollversammlung zu bestimmende Organisation, mit der Auflage, das Vermögen für die Förderung der Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen/ Mädchenpolitik zu verwenden.

Gleiches gilt bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke.

§ 11

Der Ort der Geschäftsleitung der Körperschaft ist Berlin, Dirksenstraße 47.

Änderungsdatum: Berlin, 22.10.2001





Übersicht über die Mitgliedsorganisationen und Mitfrauen

(Stand November 2005)

Seit ihrer Gründung im Jahr 1999 verfügt die BAG Mädchenpolitik über eine breite Mitgliederbasis. Mitgliedsorganisationen und Mitfrauen sind mädchenpolitische Akteurinnen aus allen Regionen der Bundesrepublik.

Den Stamm bilden Landesarbeitsgemeinschaften und/oder vergleichbare landesweite Vernetzungsorganisationen. Die jeweiligen Mitgliedsorganisationen entsenden in der Regel ein bis zwei Delegierte, um ihre Belange innerhalb der BAG zu vertreten und den Informationsfluss auf Landesebene zu gewährleisten. Auf diesem Weg werden mädchenpolitische Aktivitäten der BAG in den einzelnen Bundesländern aus der Perspektive mädchenpolitischer Praktikerinnen/Mädchenarbeiterinnen reflektiert, beraten und basisdemokratisch abgestimmt. Neue Impulse aus der Mädchenforschung sowie Handlungsstrategien wirksamer Politikberatung werden durch Delegierte von bundesweit agierenden Verbänden und Fachinstitutionen und von bundesweit anerkannten Expertinnen in die Arbeit der BAG getragen.

Die BAG bezieht in ihren Veranstaltungen auch Vertreterinnen aus den Bundesländern ein, die (noch) nicht Mitglied der BAG sind.

Die Mitgliederbasis der BAG ist ein Spiegelbild vielfältiger Akteurinnen in unterschiedlichen Handlungsfeldern. Mit Blick auf die Lebenslagen von Mädchen und jungen Frauen werden Wissen und Erfahrungen aus der Forschung, der Praxis und der Politik miteinander verknüpft und zu eigenständigen Handlungsstrategien entwickelt.

**Fachpolitische
Schwerpunktregion**

Mitglieder/Expertinnen

Baden-Württemberg

LAG Mädchenpolitik Baden-Württemberg

Bayern

Kommission für Mädchen- und Frauenarbeit
des Bayrischen Jugendrings

Berlin

AK Feministisch-Interkulturelle
Mädchenarbeit e.V.

Brandenburg

KuKMA, Kontakt- und Koordinierungsstelle
für außerschulische Mädchenarbeit
im Land Brandenburg

Brandenburg

LAG Mädchenpolitisches Netzwerk
im Land Brandenburg

Hamburg

LAG Mädchenpolitik Hamburg e.V.

Hessen

LAG Mädchenpolitik in Hessen e.V.

Mecklenburg-Vorpommern

LAG Mädchenarbeit e.V.

Niedersachsen

LAG Mädchenpolitik Niedersachsen e.V.

Anschrift**Mitglieder gemäß
Vereinsatzung § 4**

Siemensstraße 11, 70469 Stuttgart
info@lag-maedchenpolitik-bw.de
www.lag-maedchenpolitik-bw.de

Landesarbeitsgemeinschaft

Herzog-Heinrich-Straße 7
80336 München
liebe.martina@brj.de

Landesweiter Zusammenschluss

c/o Mädea
Badstraße 10, 13357 Berlin
akfim@web.de

Landesweiter Zusammenschluss

c/o PSBZ
Tornowstraße 48, 14473 Potsdam
kukma@paritaet-brb.de, www.kukma.de

Institution

c/o Mädchentreff
Ehm-Welk-Straße 45, 16303 Schwedt
maedchentreff@schwedt.de

Landesweiter Zusammenschluss

c/o Dolle Deerns, Verein zur Förderung
feministischer Mädchenarbeit
Sternstraße 106, 20357 Hamburg
kontaktundinfo@dollederns.de

Landesarbeitsgemeinschaft

c/o Angela Schmidt
Waidmannsweg 16, 35039 Marburg
schmidtan@marburg-biedenkopf.de

Landesarbeitsgemeinschaft

c/o Mädchenorientierungswerkstatt (AWO)
Waldweg 29, 18273 Güstrow
mow@awogue.de

Landesarbeitsgemeinschaft

c/o Mädchenhaus Hannover
Färberstraße 8, 30453 Hannover
info@maedchenhaus-hannover.de

Landesarbeitsgemeinschaft

**Fachpolitische
Schwerpunktregion**

Mitglieder/Expertinnen

Niedersachsen

Nds. Förderprogramm
»Lebensweltbezogene Mädchenarbeit«

Nordrhein-Westfalen

FUMA – Frauen unterstützen
Mädchenarbeit e.V. NRW

Nordrhein-Westfalen

LAG Mädchenarbeit in NRW e.V.

Nordrhein-Westfalen

LAG Autonome Mädchenhäuser/
Feministische Mädchenarbeit NRW e.V.

Saarland

LAK Lobby für Mädchen im Saarland

Sachsen

LAG »Mädchen und junge Frauen
in Sachsen« e.V.

Sachsen-Anhalt

LAG Mädchenarbeit Sachsen-Anhalt

Schleswig-Holstein

LAG Mädchen und junge Frauen
in der Jugendhilfe Schleswig-Holstein

Bundesweit

Bund der deutschen katholischen Jugend
BDKJ

Anschrift**Mitglieder gemäß
Vereinsatzung § 4**

Schwarzer Bär 4, 30449 Hannover
www.maedchenwelten.de

Landesweiter Zusammenschluss

Poststelle der Stadt Essen, 45121 Essen
fachstelle@fuma-nrw.de
www.fuma-nrw.de

Institution

Robertstraße 5 a, 42107 Wuppertal
lag@maedchenarbeit-nrw.de
www.maedchenarbeit-nrw.de

Landesarbeitsgemeinschaft

Robert-Geritzmann-Höfe 99
45883 Gelsenkirchen
lagma@web.de

Landesarbeitsgemeinschaft

Rathaus St. Johann
66104 Saarbrücken
regina.schaefer-maier@saarbruecken.de

Landesweiter Zusammenschluss

Königsbruckerstr. 68, HH
01099 Dresden
post@maechenarbeit-sachsen.de
www.maedchenarbeit-sachsen.de

Landesarbeitsgemeinschaft

c/o Landesverwaltung/Landesjugendamt
Neustädter Passage 15, 06122 Halle/Saale
gisela.mueller@lvwa.lsa-net.de

Landesarbeitsgemeinschaft

c/o Landesjugendring Schleswig-Holstein
Holtenauer Str. 99, 24105 Kiel
maedchen-und-frauenarbeit@ljrsh.de

Landesarbeitsgemeinschaft

Carl-Mosters-Platz 1, 40477 Düsseldorf
choffmann@bdkj.de
www.bdkj.de

Bundesverband

**Fachpolitische
Schwerpunktregion**

Mitglieder/Expertinnen

Bundesweit

SJD – Die Falken

Bundesweit

Frauenkommission des
Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten (AdB)

Bundesweit

BAG Evangelische Jugendsozialarbeit (EJSA)

Bundesweit

Andrea Brebeck

Bundesweit

Doro-Thea Chwalek

Bundesweit

Claudia Daigler

Bundesweit

Tina Kuhne

Bundesweit

Claudia Wallner

Bundesweit

Life e.V. Frauen entwickeln Ökotechnik

Bundesweit

Lesbeninformations- und Beratungsstelle
(LIBS) e.V.

Bundesweit

Heimvolksschule »Alte Molkerei Frille«

Anschrift	Mitglieder gemäß Vereinsatzung § 4
Bundesverband, Haus am Lützowplatz Lützowstraße 9, 10785 Berlin info@sjd-die-falken.de www.sjd-die-falken.de	Bundesverband
Mühlendamm 3, 10178 Berlin britta.duckwitz@allende-haus.de www.adb.de	Bundesverband
Wagenburgstr. 26-28, 70184 Stuttgart kaeppler@bagejsa.de, www.bagejsa.de	Bundesverband
andrea.brebeck@gmx.de	Expertin
dt.chwalek@web.de	Expertin
claudia.daigler@gmx.de	Expertin
vielfalt@gmx.net	Expertin
Scheibenstraße 102, 48153 Münster clwallner@aol.com	Expertin
Dircksenstraße 47, 10178 Berlin eichelkraut@life-online.de www.life-online.de	Institution
Alte Gasse 38, 60313 Frankfurt a.M. info@libs.w4w.net www.libs.w4w.net	Institution
Mittelhof 1, 32469 Petershagen info@hvhs-frille.de, www.hvhs-frille.de	Institution

Auch über die Website der BAG Mädchenpolitik e.V. www.maedchenpolitik.de ist es möglich, direkt zu den Homepages der Mitfrauen/-organisationen zu gelangen und mehr über deren Inhalte und Arbeitsschwerpunkte zu erfahren.

Der neue Vorstand stellt sich vor

Die Mitgliederversammlung der BAG Mädchenpolitik e.V. wählte am 14.11.2005 in Berlin folgende Frauen einstimmig in den neuen Vorstand. Die Vorstandstätigkeit ist für eine 2-jährige Amtszeit vorgesehen.

Die Zuständigkeiten und arbeitsteilige Verantwortungsübernahme sind innerhalb des Vorstandes noch nicht abschließend geregelt. Nachfolgend erschließt sich, welche Frau gegenwärtig in welchen Fragen Ihre Ansprechpartnerin ist.



DIANA EMBERGER
(geb.1974, Dipl. Sozialpädagogin)
FUMA Fachstelle Gender NRW
Rathenastr. 2 – 4
45127 Essen
Tel. 0201.18 50 88-0
Fax 0201.18 50 88-9
diana.emberger@gender-nrw.de
www.gender-nrw.de

Ansprechpartnerin für: KJP-Antragstellung, Mittelbewirtschaftung, Abrechnungen



ULRIKE SAMMET
(geb. 1968, Dipl. Sportpädagogin,
Sozialmanagerin)
LAG Mädchenpolitik Baden-Württemberg
Siemensstr. 11
70469 Stuttgart
Tel./Fax 0711.838 21 57
info@lag-maedchenpolitik-bw.de
www.lag-maedchenpolitik-bw.de

Ansprechpartnerin für: Finanzen, Belegbuchungen, Vertretung in Gremien



MOHTARAM ZAHERDOUST
(geb. 1952, Sozialarbeiterin)
AK Interkulturelle Feministische
Mädchenarbeit Berlin
c/o BDP – Mädchenladen Spandau
Lasiuszeile 2, 13585 Berlin
Tel./Fax. 030.335 83 93 (ab 13.00 Uhr)
bdp-maedchenladen@web.de

Ansprechpartnerin für: Homepage, Archivierung



SABINE EHRET
(geb. 1966, Dipl. Sozialarbeiterin)
LAG Mädchenpolitik in Hessen
c/o Eulerweg 30
64347 Griesheim
Tel. 06155.87 89 02
Woelfin22@web.de

Ansprechpartnerin für: Mitglieder- und Adressdateiverwaltung,
Aufnahmeanträge, Beitragszahlung



ULRIKE HÄFNER
(geb. 1968, Master of Social Work)
KuKMA – Kontakt- und Koordinierungs-
stelle für außerschulische Mädchenarbeit
im Land Brandenburg
c/o PSBZ, Tornowstraße 48
14473 Potsdam (Hermannswerder)
Tel. 0331.284 97-25
Fax 0331.284 97-30
kukma@paritaet-brb.de
uhaefner@kukma.de, www.kukma.de

Ansprechpartnerin für: Mitgliederinformation, Versand der BAG-Druck-
erzeugnisse, Interessenvertretung der BAG in
Gremien

Aufnahmeantrag

Bundesarbeitsgemeinschaft Mädchenpolitik e.V. (BAG)

Name, Vorname

LAG, Verband/Institution etc. gemäß Vereinssatzung § 4

Straße/ Nr.

PLZ/ Stadt

Telefon/ Fax

E-Mail/ Homepage

Ich/wir beantrage/n die Mitgliedschaft in der BAG als

■ ordentliches Mitglied

- A) Landesarbeitsgemeinschaft, landesweiter Zusammenschluss der Mädchenpolitik/Mädchenarbeit, die/der arbeitsfeld- oder trägerübergreifend organisiert ist.
- B) Delegierte eines/r Verbandes/Organisation, der/die auf Bundesebene Ziele und Zwecke der BAG unterstützt.
- C) Verband/Organisation, der/die auf Bundesebene Ziel und Zweck des Vereins unterstützt.
- D) Fachfrau/Expertin der Mädchenarbeit/Mädchenforschung, deren Aufnahme durch eine LAG/den jeweiligen landesweiten Zusammenschluss empfohlen wird.
- E) Delegierte einer Institution, die sich im Sinne der BAG engagiert und deren Aufnahme durch die LAG/den jeweiligen landesweiten Zusammenschluss empfohlen wird. *(Empfehlungsschreiben bitte beilegen.)*



- F) Institution, die Ziel und Zweck des Vereins unterstützt und deren Aufnahme durch die LAG/den jeweiligen landesweiten Zusammenschluss empfohlen wird. (*Empfehlungsschreiben bitte beilegen.*)

■ **förderndes Mitglied**

(*Bitte ankreuzen*)

Die Satzung habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen.

Den Jahresbeitrag von mindestens 50,- Euro zahle/n wir/ich ab dem Beitrittsjahr durch

- Dauerauftrag Überweisung
(*Bitte ankreuzen*)

Auf das Konto 305 11 00, BLZ 100 205 00, Bank für Sozialwirtschaft der Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Mädchenpolitik e.V.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift,
Stempel der LAG/Institution/des
Trägers etc.

Ort, Datum

Bestätigung der Mitgliedschaft
durch den Vorstand der BAG
Mädchenpolitik e.V.,
rechtsverbindliche Unterschrift,
Stempel

Aufnahmeantrag

Bundesarbeitsgemeinschaft Mädchenpolitik e.V. (BAG)

Name, Vorname

LAG, Verband/Institution etc. gemäß Vereinssatzung § 4

Straße/ Nr.

PLZ/ Stadt

Telefon/ Fax

E-Mail/ Homepage

Ich/wir beantrage/n die Mitgliedschaft in der BAG als

■ ordentliches Mitglied

- A) Landesarbeitsgemeinschaft, landesweiter Zusammenschluss der Mädchenpolitik/Mädchenarbeit, die/der arbeitsfeld- oder trägerübergreifend organisiert ist.
- B) Delegierte eines/r Verbandes/Organisation, der/die auf Bundesebene Ziele und Zwecke der BAG unterstützt.
- C) Verband/Organisation, der/die auf Bundesebene Ziel und Zweck des Vereins unterstützt.
- D) Fachfrau/Expertin der Mädchenarbeit/Mädchenforschung, deren Aufnahme durch eine LAG/den jeweiligen landesweiten Zusammenschluss empfohlen wird.
- E) Delegierte einer Institution, die sich im Sinne der BAG engagiert und deren Aufnahme durch die LAG/den jeweiligen landesweiten Zusammenschluss empfohlen wird. *(Empfehlungsschreiben bitte beilegen.)*



- F) Institution, die Ziel und Zweck des Vereins unterstützt und deren Aufnahme durch die LAG/den jeweiligen landesweiten Zusammenschluss empfohlen wird. *(Empfehlungsschreiben bitte beilegen.)*

■ **förderndes Mitglied**

(Bitte ankreuzen)

Die Satzung habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen.

Den Jahresbeitrag von mindestens 50,- Euro zahle/n wir/ich ab dem Beitrittsjahr durch

- Dauerauftrag Überweisung
(Bitte ankreuzen)

Auf das Konto 305 11 00, BLZ 100 205 00, Bank für Sozialwirtschaft der Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Mädchenpolitik e.V.

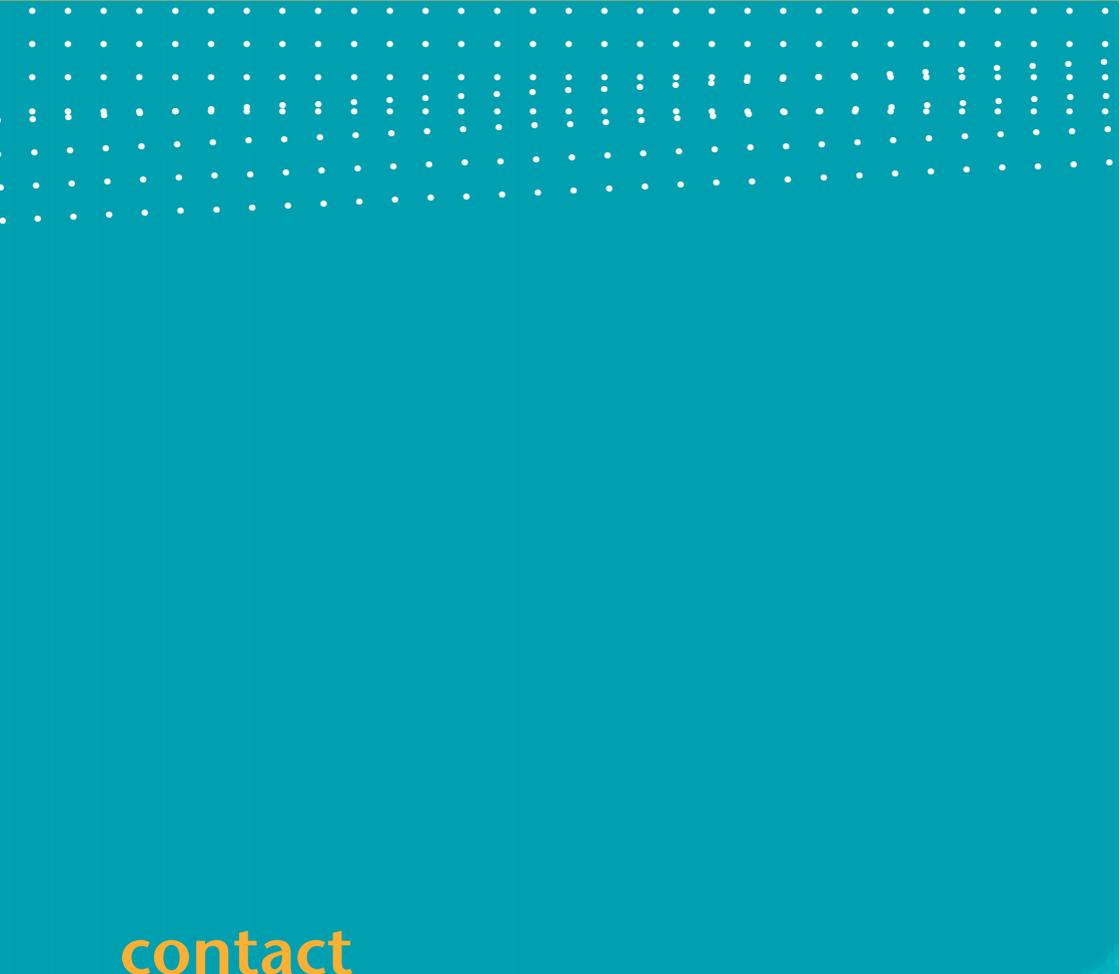
Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift,
Stempel der LAG/Institution/des
Trägers etc.

Ort, Datum

Bestätigung der Mitgliedschaft
durch den Vorstand der BAG
Mädchenpolitik e.V.,
rechtsverbindliche Unterschrift,
Stempel





contact

Bundesarbeitsgemeinschaft Mädchenpolitik e.V.

Dircksenstraße 47 • 10178 Berlin

info@maedchenpolitik.de • www.maedchenpolitik.de